

Hinweise zur Antragstellung auf Kindergeld für Geflüchtete aus der Ukraine

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Eltern, die aus der Ukraine geflüchtet sind, Kindergeld in Deutschland erhalten. Der Elternteil, der den Antrag stellt, muss eine Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 24 des Aufenthaltsgesetzes haben. Die Aufenthaltserlaubnis muss eine Erwerbstätigkeit mindestens für 6 Monate erlauben.

1. Bitte füllen Sie den Antrag auf Kindergeld und die „Anlage Kind“ vollständig (inkl. Unterschrift) aus.
2. Wir benötigen auch eine Kopie Ihrer Fiktionsbescheinigung.
3. Senden Sie bitte alle Unterlagen an die Postanschrift:



Familienkasse Nord
20069 Hamburg

Weitere Informationen zu Ihrem Kindergeldanspruch finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/ukraine-kindergeld>



Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de



0800 4 5555-30 (*Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.)

Stand: Juni 2022

